

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
und der Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen,
Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen.

Jahrgang 33

Donnerstag, den 17. April 2025

Nummer 04

Mesekehagen

Dorfplatz

19. April - 18.00 Uhr

Neuenkirchen

Festwiese

19. April - 17.00 Uhr

Dersekow

Sportplatz

19. April

14.00 bis 17.00 Uhr

Weitenhagen

Festwiese

19. April - 17.30 Uhr

Gross Petershagen

Parkplatz an der FFW

19. April - 17.00 Uhr

Levenhagen

an der Fereuwehr

20. April - 17.00 Uhr

Wackerow

Festwiese

20. April - 17.30 Uhr

Einladung zum Osterfeuer



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 16. Mai 2025.

Inhaltsverzeichnis

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes und Öffnungszeiten	2	Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren	
Amtliche Bekanntmachungen		• Tanz in den Mai 2025 Hinrichshagen	13
• Bekanntmachung Jahresrechnung Mesekenhagen 2021	3	• Osterfeuer Neuenkirchen	13
• Wahlbekanntmachung	3	• Garagenflohmarkt Wackerow	13
• Landratswahl Landkreis Vorpommern Greifswald	6	• Frauenmesse Neuenkirchen	14
• Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) OT Groß Karrendorf der Gemeinde Mesekenhagen – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	7	• Veranstaltungen der Gemeinde Weitenhagen	14
• B-Plan Nr. 16 Wohnbebauung Westlich vom Grünen Weg - OT Gristow der Gemeinde Mesekenhagen - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	7	• Frauenfrühstück Weitenhagen	14
• B-Plan Nr. 15 Landidyll Monte Gristow - Ortsteil Gristow der Gemeinde Mesekenhagen – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	8	• Dorfstammtisch Weitenhagen	14
• B-Plan Nr. 6 Chausseesiedlung West der Gemeinde Hinrichshagen - Bekanntmachung der Satzung	8	• Neue Anbaugeräte für den Betriebshof Weitenhagen	15
• Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Wackerow	9	Schul- und Kitanachrichten	
• Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Mesekenhagen	9	• Krabbelgruppe Mesekenhagen	15
• Bekanntmachung über das Recht zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	10	• Krabbelgruppe Neuenkirchen	16
Amtliche Mitteilungen		Kirchliche Nachrichten	
• Sprechstunde Rentenberatung	11	• Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen	16
• Stellenausschreibung Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene)	11	• Jahresmitgliederversammlung des Fördervereins zur Erhaltung der Kirche Gristow e.V.	17
• Stellenausschreibung Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) 2025/2026	12	• Mitteilungen der Kirchengemeinde Dersekow	17
• Veranstaltungskalender Neuenkirchen	12	• Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen	18
		• Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen	18
		Vereine und Verbände, Rentnervereine	
		• 20. Jubiläum des Glockenvereins am 26.04.2025	19
		• Frauentag Mesekenhagen	19
		• Fahrt ins Gelbe	20
		• Hauptsache Gesund!?	20

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:		Einwohnermeldestelle	89 51-22	Frau Radloff Frau Brand
Montag	---		89 51-26	Herr Grapentin
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr	Wohngeldstelle/Schule	89 51-23	Frau Krey
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Kita und Jugendeinrichtungen	89 51-24	Frau Henning
Donnerstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr (Einwohnermeldeamt Donnerstag nur nach Terminvereinbarung)	Standesamt	89 51-25	Frau Buutz
Freitag	---	Brandschutz/Bäume	89 51-27	Herr Gielow
		Fax:	89 51-29	
Zentrale	03834 89 51-0	Fachbereich Bauen und Liegenschaften:		
Fax	03834 89 51-99	Fachbereichsleiter	89 51-30	Herr Schneider
LVB/Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung	89 51-11	Hochbau	89 51-38	Herr Schumann
Stabstelle	89 51-12	Tiefbau/Beitragswesen	89 51-31	Herr Weißflog
		Baurecht	89 51-32	Herr Berner
Fachbereich Zentrale Steuerung:		Pachten/Liegenschaften	89 51-33	Frau Herrmann
Personalangelegenheiten	89 51-19	Pachten/Liegenschaften	89 51-35	Frau Neumann
Sekretariat	89 51-11	Bauverwaltung/Baudurchführung/Breitband	89 51-36	N.N.
Personalangelegenheiten	89 51-13	Gebäudemanagement	89 51-34	Frau Zeuner
Gremien/Sitzungsdienst	89 51-14	Fax:	89 51-39	
IT- und Datensicherheit	89 51-16	Fachbereich Finanzen:		
IT-Schulen und Gemeinden	89 51-66	Fachbereichsleiterin	89 51-40	Frau Schröter
Vergaben	89 51-17	Buchhaltung	89 51-41	Herr Hammermeister
Fax:	89 51-99	Buchhaltung	89 51-43	Frau Handt
Fachbereich Ordnung und Soziales:		Steuern/Mieten/Wasser- und Bodenverband	89 51-42	Frau Termünde
Fachbereichsleiter	89 51-20	Kassenleiterin	89 51-50	Frau Walz
Gewerbe/Verkehr	89 51-21	Buchhaltung	89 51-51	Frau Kaulfuß
		Vollstreckung	89 51-52	Frau Schneider
		Fax:	89 51-99	

Amtliche Bekanntmachung

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“) am 17.03.2025

Gemeinde Mesekenhagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2021

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 10.03.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt. Dem Bürgermeister wurde lt. § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung MV die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2021 können vom 18.03.2025 bis zum 17.04.2025, zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

Terminvereinbarungen werden erwünscht.

Neuenkirchen, den 14.03.2025

gez. Seidlein
Bürgermeister

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 14.03.2025

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Mesekenhagen (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Berichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351), in Verbindung mit dem § 1 Abs. 1 und § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) vom 18. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 658), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 924, 927), sowie des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 vom 27. März 2024 (BGBl. I S. 108), und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 5. August 1991 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Mesekenhagen am 10.03.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) | 396 % |
| 2. Gewerbesteuer | 348 % |

§ 2 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern lt. der Haushaltssatzung 2024 vom 22.05.2024, veröffentlicht im Internet am 23.05.2024, außer Kraft.

(3) Die Hebesatzsatzung gilt hinsichtlich der Grundsteuer längstens bis zum Ende des Hauptfeststellungszeitraumes (bis Ende 2030).

Mesekenhagen, den 10.03.2025

Siegel **gez. Seidlein**
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Soweit bei Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 12.03.2025

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Wackerow (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Berichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351), in Verbindung mit dem § 1 Abs. 1 und § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) vom 18. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 658), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 924, 927), sowie des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 vom 27. März 2024 (BGBl. I S. 108), und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 5. August 1991 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Wackerow am 04.03.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) | 550 % |
| b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) | 600 % |
| 2. Gewerbesteuer | 450 % |

§ 2 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern lt. der Haushaltssatzung 2024 vom 22.05.2024, veröffentlicht im Internet am 27.05.2024, außer Kraft.

(3) Die Hebesatzsatzung gilt hinsichtlich der Grundsteuer längstens bis zum Ende des Hauptfeststellungszeitraumes (bis Ende 2030).

Wackerow, den 04.03.2025

gez. Dröse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Soweit bei Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Hinrichshagen

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung für den Bebauungsplan Nr. 6 „Chausseesiedlung West“ der Gemeinde Hinrichshagen

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Chausseesiedlung West“ der Gemeinde Hinrichshagen bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text - Teil B einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und der weiteren Fachgutachten sowie der zusammenfassenden Erklärung wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung auf der Sitzung am 20.03.2024 und mit Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald vom 17.12.2024, Az. 04070-24-44 erlassen. Die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid wurden erfüllt und die Hinweise werden beachtet.

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortsteilen Chausseesiedlung und Heimsiedlung der Gemeinde Hinrichshagen. Durch den Geltungsbereich werden in der Gemarkung Hinrichshagen, Flur 3, teilweise die Flurstücke 8/5 und 11 sowie vollständig das Flurstück 9/1 überplant.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha.

Die Erteilung der Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Chausseesiedlung West“ der Gemeinde Hinrichshagen wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Chausseesiedlung West“ der Gemeinde Hinrichshagen bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text - Teil B einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und der weiteren Fachgutachten sowie der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im

Fachbereich Bauen und Liegenschaften des Amtes Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen während der Öffnungszeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr -----

Donnerstag: ----- 13:00 - 17:00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

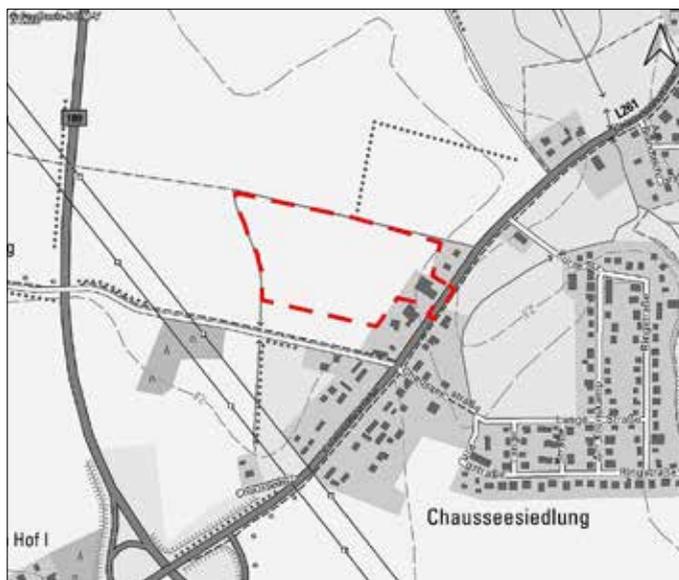
Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung wird gemäß § 10a Absatz 2 BauGB auch im Internet auf der Homepage des Amtes Landhagen (<https://www.landhagen.de/bekanntmachung-hinrichshagen/inhalte/offentliche-bekanntmachungen/hinrichshagen/>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ent-

schädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Chausseesiedlung West“ der Gemeinde Hinrichshagen tritt mit Ablauf des 17.04.2025 in Kraft.

**Geltungsbereich**

Hinrichshagen, den 24.03.2025

Bürgermeister Thomas Wellendorf



Siegel

Veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen Nr. 04 vom 17.04.2025

Amt Landhagen

Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **MES/028/2024**

Datum: **23.09.2024**

Gemeindevertretung Mesekenhagen

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 15 „Landidyll Monte Gristow - Ortsteil Gristow“ der Gemeinde Mesekenhagen - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Mesekenhagen beschließt die Aufstellung für den

Bebauungsplan Nr. 15 „Landidyll Monte Gristow - Ortsteil Gristow“

1. Planungsanlass

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der vorhandenen Gebäude für einen Dorfladen mit Café sowie einer Physiotherapie und Unterkünfte die zur Beherbergung genutzt werden sollen.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,4 ha.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Gristow an der Straße Riemser Weg auf dem Gebiet einer ehem. Fachklinik und umfasst die Flurstücke: 35/11, 35/12 und 35/16 (Teilfläche), Flur 1 in der Gemarkung Gristow.

3. Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Geltungsbereich und Projektbeschreibung

Begründung / Stellungnahme

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Ferienheim am Riemser Weg - Ortsteil Gristow“ der Gemeinde Mesekehagen beabsichtigt die Gemeinde Mesekehagen eine Entwicklung der bereits für eine Fachklinik genutzten Gebäude.

Das „Landidyll Monte Gristow“ wird auf dem Gelände des bisherigen Therapiezentrum für die Reha von Abhängigkeitserkrankungen, bzw. Ferienlager für Jugendliche, der Johanna-Odebrecht-Stiftung entstehen.

Das Grundstück befindet sich in der Gemeinde Mesekehagen, Gemarkung Gristow, Flur 1, Flurstücke 35/11 und 35/12, mit der Anschrift: Riemser Weg 19, 17498 Mesekehagen.

Die gesamte Grundstücksgröße beträgt ca. 12.000 m² und liegt im typischen ländlichen Raum.

Die vorhandenen Gebäude mit einer gesamten Grundfläche von ca. 2.000 m² werden seit vielen Jahren als Rehaklinik, sowie Ferienlager für Jugendliche und Patienten genutzt. Es besteht ein genehmigtes Brandschutzkonzept, welches diesem Antrag als Anlage beigefügt wird.

Im Wesentlichen wird sich die Nutzung kaum ändern, jedoch werden sich die Zielgruppen der Gäste, sowie das Angebot vor Ort anpassen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird mit dem Investor ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Kosten für das Aufstellungsverfahren trägt.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

10 Mitglieder gesamt

9 davon anwesend

9 Ja-Stimmen

/ Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en:


Mitglied der Gemeindevertretung




Bürgermeister

Amt Landhagen
Fachbereich Bauen
und Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **MES/079/2024**
Datum: **16.12.2024**

Gemeindevertretung Mesekehagen - öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung Westlich vom Grünen Weg - OT Gristow“ der Gemeinde Mesekehagen - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Mesekehagen beschließt die Aufstellung für den

Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung Westlich vom Grünen Weg - OT Gristow“

1. Planungsanlass

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer geringfügigen Wohnbebauung mit maximal 3 Wohneinheiten.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Gristow westlich gelegen von der Straße Grüner Weg das Flurstücke: 161/2, 163/5 (Teilfläche), Flur 1 in der Gemarkung Gristow.

3. Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Geltungsbereich und Projektbeschreibung

Begründung / Stellungnahme

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohnbebauung Westlich vom Grünen Weg - OT Gristow“ beabsichtigt die Gemeinde Mesekehagen die Entwicklung einer geringfügigen Wohnbebauung mit maximal 3 Wohneinheiten.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Kosten für das Aufstellungsverfahren trägt.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

10 Mitglieder gesamt

9 davon anwesend

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: keiner


Mitglied der Gemeindevertretung




Bürgermeister

Amt Landhagen
Fachbereich Bauen
und Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **MES/009/2025**
Datum: **10.03.2025**

Gemeindevertretung Mesekehagen - öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Groß Karrendorf der Gemeinde Mesekehagen - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufstellung der **Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Groß Karrendorf**

1. Planungsanlass

Mit der Aufstellung der Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Groß Karrendorf sollen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Groß Karrendorf einbezogen werden.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich westlich angrenzend an die zentrale Ortslage Groß Karrendorf an der Kreisstraße VG 2. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,5 ha und umfasst die Flurstücke 192/2 und 192/3 (Teilfläche), Flur 1, Gemarkung Karrendorf

3. Verfahren

Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den westlichen Teil des Ortsteiles Groß Karrendorf in der Gemeinde Mesekenhagen. Die Gemeinde beabsichtigt mit der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Groß Karrendorf einzubeziehen.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

10 Mitglieder gesamt

9 davon anwesend

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: keiner


Mitglied der Gemeindevertretung




Bürgermeister

Landratswahl für den Landkreis Vorpommern-Greifswald

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Landhagen,

am 11. Mai 2025 findet die Wahl der Landrätin oder des Landrates für den Landkreis Vorpommern-Greifswald statt.

Sollte eine Stichwahl erforderlich werden, so würde diese am 25. Mai 2025 stattfinden.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem anderen Wahlraum wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Diesen können Sie zusammen mit den Briefwahlunterlagen formlos postalisch, per Mail, Fax, online oder persönlich (nicht telefonisch) beantragen oder Sie benutzen dazu den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Ihnen bis zum 19.04.2025 zugehen wird oder folgenden Link: www.landhagen.de/wahlen-aktuelle/wahlen-aktuelle.

Wenn Sie zur Antragstellung persönlich zur Gemeindewahlbehörde gehen, können Sie im Verwaltungsgebäude des Amtes Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen, (barrierefreier Eingang) voraussichtlich ab dem 22.04.2025 an der Briefwahl zu folgenden Öffnungszeiten teilnehmen:

Öffnungszeiten Hauptwahl:

Di.: 08.30 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Mi.: 08.30 - 12.00 Uhr
Do.: 13.00 - 17.00 Uhr

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl am 25.05.2025 statt.

Personen, die zur Landratswahl im Landkreis Vorpommern-Greifswald am 11.05.2025 einen Wahlschein für die Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten diese Unterlagen automatisch auch für eine mögliche Stichwahl (sofern die neuen Stimmzettel vorliegen).

Wer sich erst zur Stichwahl (sofern die neuen Stimmzettel vorliegen) für eine Briefwahl entscheidet, hat die Möglichkeit vor Ort im Amt zu wählen oder die Unterlagen wie oben beschrieben zu beantragen.

Öffnungszeiten Stichwahl voraussichtlich ab 20.05.2025:

Di.: 08.30 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Mi.: 08.30 - 12.00 Uhr
Do.: 13.00 - 17.00 Uhr
Fr., 23.05.2025: 08.30 - 12.00 Uhr

Für die Stichwahl erhalten die Wahlberechtigten keine gesonderte Wahlbenachrichtigung.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Auf den nun folgenden Seiten finden Sie die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Bekanntmachung für den Wahlsonntag.

Diese Bekanntmachungen sind zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für das Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen erstellt worden und somit vorläufig.

Den offiziellen Abdruck finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage www.landhagen.de/wahlen-aktuelle/wahlen-aktuelle/.

Wir wünschen Ihnen und den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern eine erfolgreiche Wahl.

**Gemeindewahlbehörde
Amt Landhagen**

Impressum:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen und der Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen.

Herausgeber: Amt Landhagen, Der Amtsvorsteher
Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen
E-Mail: post@amt-landhagen.de, Tel.: 03834/8951-0

Verantwortlich Der Amtsvorsteher des Amtes Landhagen
Amtlicher Teil/ Robert Lossau, Tel.: 03834/8951-0,
Redaktion: E-Mail: post@amt-landhagen.de

Nichtamtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenteil: Jan Gohlke unter der Anschrift des Verlages

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 21 bis 28,
anzeigen@wittich-sietow.de
Anzeigen:
Auflage: 5.181 Exemplare

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: 039931 579 0, Fax: 039931 579 30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de
Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535 489-0

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:

Das Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen und der Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet des Amtes Landhagen verteilt. Sie ist außerdem online abrufbar unter <https://www.landhagen.de/bekanntmachung-mitteilungsblatt/inhalte/offentliche-bekanntmachungen/mitteilungsblatt/>. Das Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen und der Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen ist ferner (kostenpflichtig) einzeln oder im Abonnement beim Amt Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17489 Neuenkirchen, oder über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, zu beziehen.

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Landhagen
Gemeindewahlbehörde

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Landrates / der Landrätin im Landkreis Vorpommern-Greifswald

am **11.05.2025** von 8.00 bis 18.00 Uhr

und für eine eventuelle Stichwahl

am **25.05.2025** von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Wahlbezirke und Wahlräume

1.1 Die Gemeinde **Behrenhoff** bildet einen Wahlbezirk (1.1).

Wahlraum: **Feuerwehrgebäude Behrenhoff in 17498 Behrenhoff, Dorfstr. 35**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.2 Die Gemeinde **Dargelin** bildet einen Wahlbezirk (2.1).

Wahlraum: **Gemeindebüro in 17498 Dargelin, Teichstraße 21**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.3 Die Gemeinde **Dersekow** bildet einen Wahlbezirk (3.1).

Wahlraum: **Sport- und Gemeindezentrum (Sportplatz) in 17498 Dersekow, Ernst-Thälmann-Str. 19 B**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.4 Die Gemeinde **Hinrichshagen** bildet einen Wahlbezirk (4.1).

Wahlraum: **Gemeindezentrum in 17498 Hinrichshagen Hof II, Apfelweg 57**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.5 Die Gemeinde **Levenhagen** bildet einen Wahlbezirk (5.1).

Wahlraum: **Gemeindezentrum / FFw in 17498 Levenhagen, Krauelshorster Damm 1**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.6 Die Gemeinde **Mesekenhagen** bildet einen Wahlbezirk (6.1).

Wahlraum: Bezeichnung und Anschrift
**Gemeindezentrum / FFw in 17498 Mesekenhagen,
 Greifswalder Straße 21 A**

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.7 Die Gemeinde **Neuenkirchen** bildet zwei Wahlbezirke (7.1 und 7.2)

Wahlraum 1 (7.1): Bezeichnung und Anschrift
**Gemeindezentrum – Versammlungsraum
 in 17498 Neuenkirchen, Wampener Straße 16**

Neuenkirchen 7.1

Ortsteil Neuenkirchen, außer den Straßen, die dem Wahlbezirk 7.2 zugeordnet sind

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlraum 2 (7.2): Bezeichnung und Anschrift
**Gemeindezentrum - Bibliothek
 in 17498 Neuenkirchen, Wampener Straße 16**

Neuenkirchen 7.2

Ortsteile Leist I, II, III, Oldenhagen, Wampen, Kieshof Ausbau und die Straßen des Ortsteils
 Neuenkirchen: Am Pfarrgarten, Am Teich, Amselweg, Appelkamp, Dorfstraße, Fliederweg, Hasensprung,
 Kornblumenweg, Landhäger Weg, Pfarrwurth, Poggenweg, Storchenstieg, Wampener Straße

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.8 Die Gemeinde **Wackerow** bildet zwei Wahlbezirke (8.1 und 8.2)

Wahlraum 1 (8.1): Bezeichnung und Anschrift
**Kindertagesstätte „Entdeckungskiste“ in 17498 Wackerow,
 Am Flemmingberg 1**

Wackerow 8.1

Ortsteile Wackerow und Dreizehnhausen

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlraum2 (8.2): Bezeichnung und Anschrift
**Feuerwehrgerätehaus Groß Petershagen, 17498 Wackerow,
 OT Groß Petershagen, Parkallee 3**

Wackerow 8.2

Ortsteile Immenhorst, Groß Kieshof, Steffenshagen, Klein Petershagen, Klein Kieshof, Jarmshagen,
 Groß Petershagen

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1.9 Die Gemeinde **Weitenhagen** bildet drei Wahlbezirke (9.1, 9.2 und 9.3)

Wahlraum 1 (9.1): Bezeichnung und Anschrift
**Dorfgemeinschaftszentrum „Uns Dörphus“ in
 17498 Weitenhagen, Schulstraße 7**

Weitenhagen 9.1

Ortsteile Weitenhagen (außer Hauptstraße), Klein Schönwalde, Potthagen (außer Zur Schwedenschanze)
 Ortsteil Helmshagen I – nur Dorfstraße

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlraum 2 (9.2):

Bezeichnung und Anschrift

**Sporthaus der Gemeinde Weitenhagen
in 17498 Weitenhagen, Hauptstraße 98****Weitenhagen 9.2**Ortsteile Weitenhagen – nur Hauptstraße, Grubenhagen, Helmshagen I und II (außer Dorfstraße),
Potthagen – nur Zur Schwedenschanze

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlraum 3 (9.3):

Bezeichnung und Anschrift

**Gemeindezentrum „Alte Schule“ Diedrichshagen in
17498 Weitenhagen, OT Diedrichshagen, Kastanienweg 1****Weitenhagen 9.3**

Ortsteile Diedrichshagen und Guest

Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Datum

19.04.2025

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am
übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,
in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des
Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit

16.00

Uhr in

Bezeichnung und Anschrift

901/Briefwahl Amt Landhagen
Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landratswahl eine Stimme.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum innerhalb des Landkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 29 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin / des Landrates für den Landkreis Vorpommern-Greifswald am 11. Mai 2025

in den Gemeinden des Amtes Landhagen:

Behrenhoff	Mesekenhagen
Dargelin	Neuenkirchen
Dersekow	Wackerow
Hinrichshagen	Weitenhagen
Levenhagen	

- Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für die Gemeinden des Amtes Landhagen wird in der Zeit vom **21.04.2025 bis 25.04.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) – während der allgemeinen Öffnungszeiten – im **Amt Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen, Meldebehörde (Zi. E 50), barrierefrei** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 25.04.2025 bis 12:00 Uhr (16. Tag vor der Wahl), bei der Gemeindevahlbehörde **Amt Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen, Meldebehörde (Zi. E 50 oder Zi. E 27), barrierefrei** unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die **Landratswahl** bis spätestens **19.04.2025** (22. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.
Wer einen Wahlschein für die Wahl der Landrätin / des Landrates hat, kann an der Wahl durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Vorpommern-Greifswald teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V bei Deutschen und Unionsbürgern (bis zum 04.04.2025) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (bis zum 25.04.2025) versäumt hat,
 - wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist;
 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis Freitag **09.05.2025** (2. Tag vor der Wahl), 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl (10.05.2025), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dazu berechtigt zu sein.

Eine wahlberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten wahlberechtigte Personen

- einen amtlichen orangen Stimmzettel,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei Landtagswahlen ist die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an Dritte auch ohne schriftliche Vollmacht bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinsantrags zulässig (§ 20 Absatz 2 Satz 1 LKWG).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Bei einer möglichen Stichwahl erhält der Wahlberechtigte, der für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten hat, von Amts wegen erneut einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Für unsere kommunalen Kindertageseinrichtungen „Buddeflink“ der Gemeinde Mesekenhagen und „Krümelkiste“ der Gemeinde Neuenkirchen suchen wir zur Unterstützung des pädagogischen Personals jeweils eine/n engagierte/n und motivierte/n Jugendliche/n für das

Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) 2025 /2026

(Einstiegsdatum: 01.09.2025)

Was erwartet Sie bei uns?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, erste wertvolle Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln, sich beruflich zu orientieren und gleichzeitig gesellschaftlich zu engagieren. Im FSJ lernen Sie umfänglich die täglichen Abläufe in unseren KiTa's kennen und bekommen die Chance, sich einzubringen und eigene Ideen gemeinsam mit den Fachkräften und den Kindern umzusetzen.

Zu Ihren **Aufgabenschwerpunkten** gehören insbesondere:

- Tätigkeiten im pädagogischen/erzieherischen Bereich (individuelle und aktive Unterstützung der Kinder)
- Mithilfe bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten
- Teilnahme an Elternabenden, Dienst- u. Teambesprechungen
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Diese **Voraussetzungen** sollten Sie mitbringen:

- Alter: 16-26 Jahre (Erfüllung der Schulpflicht)
- Freude an der Arbeit und im Umgang mit Kindern
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit
- Kreativität

Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie ein monatliches **Taschengeld von 483 €**.

Des Weiteren werden die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge übernommen und kostenfreie Bildungstage ermöglicht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und einem Vermerk, in welcher KiTa Sie Ihr FSJ absolvieren möchten.

Diese richten Sie bitte bis **30.04.2025** per E-Mail im PDF-Format an **bewerbung@amt-landhagen.de** oder ersatzweise auf dem Postweg an folgende Anschrift:

Amt Landhagen, Fachbereich Zentrale Steuerung, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hasson, Tel. 03834 / 89 51 19 gern zur Verfügung.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden nicht erstattet.

Die Datenschutzinformationen zum Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.landhagen.de/datenschutz/amt/datenschutz.html> einsehen.

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ ist eine Körperschaft öffentlichen



Rechts. Er ist einer von 27 Wasser- und Bodenverbänden in Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Informationen über den Verband finden Sie auf unserer Website unter <https://wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de/start/>.

Wir suchen zum **01.09.2025** einen

Gewässerarbeiter (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Der Dienstort ist Jarmen und das Verbandsgebiet.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

- Pflege und Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung mit Maschinen und in Handarbeit
- Beseitigung von Abflusshindernissen in Gewässern
- Gehölzpflegearbeiten an Gewässern
- Grundräumung in Hand- und Maschinenarbeit

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Wasserwirtschaft, im Tiefbau, im Garten- und Landschaftsbau oder ein vergleichbarer Ausbildungsabschluss
- Führerschein Klasse BE
- Bereitschaft zur körperlichen Arbeit unter freiem Himmel unter Anleitung erfahrener Kollegen
- Aufgeschlossenheit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- Wünschenswert Erfahrungen im Umgang mit Technik (Bedienberechtigung Bagger bis 10 t)

Wir bieten Ihnen bei Eignung:

- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) mit der Entgeltgruppe 6
- eine unbefristete Vollzeitstelle, standortgebundene Arbeit mit geregelten Arbeitszeiten, 30 Tage Urlaub, betriebliche Altersvorsorge, krisensichere Arbeit mit interessanten Aufgaben und abwechslungsreichen Tätigkeiten

Zur Beantwortung von fachlichen und personalrechtlichen Fragen steht der Geschäftsführer, Herr Lange, unter der Telefonnummer 039997 / 3312-0 zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen und Beurteilungen, vorzugsweise per E-Mail in einer pdf-Datei mit dem Betreff „Gewässerarbeiter“ sind bis zum **14.05.2025** zu richten an:

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

ersatzweise auf dem Postweg an den

**Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense / Mittlere Peene“
Anklamer Straße 10, 17126 Jarmen**

Nach Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

**gez. Kröchert
Verbandsvorsteher**

Sprechstunde Rentenberatung

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Daniela Kuhn, erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Rentenantragstellung und einer Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, sowie den Regionalträgern.

Sprechtage: 13.05.2025 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Amt Landhagen.

Anmeldung bitte unter 0178 5744047. Individuelle Termine und Hausbesuche sind nach Absprache möglich.

Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

VORVERKAUF
07./08.04. & 24.04.2025
19:00-20:00 Uhr
im Gemeindezentrum
Hinrichshagen

Die Hinrichshäger Dörphäuhner präsentieren

Tanz in den Mai 2025

30. April 2025 - 20 Uhr, Einlass ab 19:30 Uhr
Gemeindezentrum Hinrichshagen, Apfelweg 57

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am Freitag, dem 16. Mai 2025.**

Veranstungskalender 2025 der Gemeinde Neuenkirchen

April 2025

Samstag, 19.04.2025	17.00 Uhr	Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr	auf der Festwiese
Samstag, 26.04.2025	13.00 - 17.00Uhr	2. Frauenmesse	im Feuerwehrsaal

Mai 2025

Dienstag, 06.05.2025	16.00 - 16.45Uhr	Krabbelgruppe	Kita Krümelkiste
Donnerstag, 08.05.2025	8.30 - 16.00Uhr	Fahrt ins Gelbe der Senioren	
Samstag, 10.05.2025	9.00 - 13.00 Uhr	Lesewettbewerb des Fördervereins der Schule am Bodden	
Dienstag, 20.05.2025	16.00 - 16.45Uhr	Krabbelgruppe	Kita Krümelkiste

Juni 2025

Dienstag, 03.06.2025	16.00 - 16.45Uhr	Krabbelgruppe	Kita Krümelkiste
Donnerstag, 05.06.2025		Seniorentanz	im Feuerwehrsaal
Sonntag, 15.06.2025	12.00 Uhr	13. Neuenkirchener Dorflauf	Start am Gemeindezentrum
Dienstag, 17.06.2025	16.00 - 16.45Uhr	Krabbelgruppe	Kita Krümelkiste

Stand: 21.03.2025

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag	18.00 Uhr	Fröhlichen Sänger von Neuenkirchen	im Gemeindezentrum
täglich	von 13.00 - 18.00 Uhr	Jugendclub (Dart, Tischtennis, Grillnachmittage uvm.	
jeden Montag	16.00 Uhr	Sport im Jugendclub	in der Turnhalle
jeden Freitag	14.30 Uhr	Sport im Jugendclub	in der Turnhalle
jeden Mittwoch	17.00 Uhr	Kreativwerk Neuenkirchen	im Gemeindezentrum
jeden 2. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr	Silver Surfer	im Gemeindezentrum
jeden 2. Montag	15.00 - 17.00 Uhr	Nähnachmittag	im Gemeindezentrum
jeden letzten Donnerstag im Monat	13.00 Uhr	Nähwerkstatt der Landfrauen	im Gemeindezentrum



www.17498neuenkirchen.de



Abonnieren Sie unseren WhatsApp- Kanal

OSTERFEUER
DER GEMEINDE NEUENKIRCHEN

FREIWILLIGEN FEUERWEHR NEUENKIRCHEN
UND IHREM FÖRDERVEREIN

mit Bratwurst, Frikadelle und
verschiedenen Getränke

Gerne könnt ihr eure eigenen Tassen mitbringen.

WANN: SAMSTAG, 19. APRIL 2025
UM 17.00 UHR

WO: FESTWIESE NEUENKIRCHEN

Wir freuen uns auf euch!

2. Frauenmesse
Neuenkirchen
Wampener Straße 8 - 17498 Neuenkirchen

26. April 2025
13:00 Uhr - 17:00 Uhr
schauen - quatschen - kaufen

Freut euch auf eine **Modenschau**
14:00 Uhr und **15:30 Uhr**

* Ohrloch stechen vor Ort
* ein kleines Tattoo als Erinnerung

Für das (W)leibliche Wohl ist gesorgt!

Parleplätze: - Amt Landhagen - Kita/Hort - Kirche
Feuerwehr Auffahrt muss frei bleiben !!!

Sponsors: EDELSCHMAUS, MODEZIMMER, DEESSE, dōTERRA, Kreativ-Atelier, BRAUN, MARY KAY, SHIFFER, RAKM, CIOGAN, PARTYLITE, thermomix, RÖSTFRAU, gpo-global, Heftladen - Koppe.de, VICTORIA

Liebe Wackerower und Gemeinde Wackerower!
Mistet Dachboden, Keller, Schuppen, Garage aus, stellt es vor eure Tür und macht mit beim:

Ohne Anmeldung

Wenn ihr auf die Ortskarte möchtet, dann bitte eine kurze Registrierung mit der Adresse unter:
info@dorfverein-wackerow.de

GARAGENFLOHMARKT

25. MAI 2025

AB 10 UHR

IN WACKEROW & ALLEN ORTSTEILEN

Liebe Besucher und Flohmarktgänger, viel Spaß beim Stöbern und entdecken. Als Unterstützung dient diese Maps Karte mit registrierten Ständen.




Veranstaltungen April/Mai 2025 der Gemeinde Weitenhagen



April 2025

19.04.2025	17:30 Uhr	Osterfeuer, Sportplatz Weitenhagen
23.04.2025	20:00 Uhr	Dorf-Kino „Sophie, der Tod und ich“, „Alte Schule“ OT Diedrichshagen
25.04.2025	19:00 Uhr - 21:00 Uhr	Stammtisch, „Uns Dörphus“ Weitenhagen
30.04.2025	ab 16:30 Uhr	Kinderdisco, Schwedenschanze Weitenhagen
30.04.2025	19:00 Uhr	Tanz in den Mai, Schwedenschanze Weitenhagen

Mai 2025

13.05.2025	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	Kegelnachmittag für Senioren, Wolgaster Str. 85/86, 17489 Greifswald
16.05.2025	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	Senioren-Kaffee, „Uns Dörphus“ Weitenhagen
22.05.2025	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	Johannas Themenkaffee, „Uns Dörphus“ Weitenhagen

Änderungen vorbehalten.

Geänderte Termine und evtl. zusätzliche Termine werden in den monatlichen Amtsblättern, in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde Weitenhagen www.weitenhagen.info bekanntgegeben. Schauen Sie sich auch gerne unsere Homepage über und für unsere Gemeinde an.

Frauenfrühstück



Am Samstag, dem 08. März fand bei strahlendem Sonnenschein das nun schon 11. Frauenfrühstück in der Alten Schule in Diedrichshagen statt. Im Vorfeld wurden die Frauen unserer Gemeinde durch Flyer eingeladen. Da das Frauenfrühstück mittlerweile sehr beliebt in der Gemeinde ist, wurden die Frauen gebeten, sich vorher anzumelden, damit ausreichend Plätze für alle Frauen an der Tafel vorhanden ist. Traditionell bringen die anwesenden Frauen die leckersten und unterschiedlichsten Sachen für das Buffet mit. Gegen 10 Uhr hatten sich zwischen 60 und 70 Mädchen und Frauen allen Alters aus unserer Gemeinde an zwei großen Tischen versammelt und nach einigen herzlichen Begrüßungsworten durch Frau Renate Peuß stürmten sie das Buffet. Nachdem sich alle was von den Leckereien auf ihre Teller getan hatten, wurde geschlemmt, aber auch viele kleine Geschichten ausgetauscht und gelacht. Neben dem genießerischen Part kam aber auch das soziale Engagement nicht zu kurz. Wie schon in den letzten Jahren sammelten wir für das SOS Kinderdorf Vorpommern. In diesem Jahr kamen überwältigende 200 € in kürzester Zeit zusammen.

Besonders schön war es zu sehen und zu erleben, dass es hier egal ist, aus welchem der acht Dorfteile man kommt oder wie alt man ist. Beim Frauenfrühstück sitzen wir alle zusammen an einem Tisch und tauschen Ideen und Erfahrungen aus. Das Frauenfrühstück ist eine wunderbare Tradition und wir freuen uns auf noch viele weitere Frauenfrühstücksrunden.

Annegret Kormann - Kulturausschuss Weitenhagen



Dorfstammtisch Weitenhagen

Unser nächster Stammtisch findet am

**Freitag, 25. April 2025
um 19.00 Uhr
im „Uns Dörphus“ Schulstraße**

statt.

Als Gast begrüßen wir: Dr. Frank Henicke (Weitenhagen) Leiter des Naturparkes Flusslandschaft Peenetal „Vom Naturschutzgroßprojekt „Peenetal-/Peenehaffmoor zum Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“

Joachim Hauswald



Neue Anbaugeräte für den Betriebshof Weitenhagen - Investition in eine gepflegte Gemeinde

Der Betriebshof Weitenhagen ist für viele Aufgaben in der Gemeinde verantwortlich - von der Pflege der Grünflächen über den Heckenschnitt bis hin zur Instandhaltung öffentlicher Wege. Um diese Arbeiten noch effizienter und professioneller durchführen zu können, wurde der Maschinenpark nun mit neuen Anbaugeräten für den Multicar M31 erweitert.

Konkret handelt es sich um einen Frontausleger für den Schlegelmähkopf FSMK 1000 sowie eine Heckenschere FH 1510. Mit diesen Geräten können Grünstreifen, Straßenränder und Hecken künftig noch präziser und mit geringerem Zeitaufwand gepflegt werden. Gerade in den Sommermonaten, wenn die Vegetation schnell wächst, ist eine moderne und leistungsfähige Ausrüstung entscheidend für eine effiziente Arbeitsweise.

Die Bestellung der Anbaugeräte wurde bereits im September 2024 aufgegeben, um eine rechtzeitige Lieferung vor Beginn der neuen Pflegesaison sicherzustellen. Im März 2025 erfolgte schließlich die Anlieferung durch die Firma Reitec, vertreten durch Herrn Schult. Die Investition beläuft sich auf insgesamt 46.341,93 € - eine Summe, die gut angelegt ist, um die Qualität der Pflegearbeiten in der Gemeinde nachhaltig zu verbessern. Durch diese Erweiterung des Fuhrparks ist der Bauhof nun noch besser auf die bevorstehenden Aufgaben vorbereitet.

Die neuen Anbaugeräte ermöglichen nicht nur eine höhere Effizienz, sondern tragen auch zur Sicherheit der Mitarbeitenden bei, da viele Arbeiten nun maschinell unterstützt und mit weniger körperlichem Aufwand durchgeführt werden können.

Die Bauhofmitarbeiter freuen sich über die neuen Arbeitsgeräte und möchten sich herzlich bei der Gemeinde für die Bereitstellung der finanziellen Mittel bedanken. Diese Investition zeigt, wie wichtig die Unterstützung der kommunalen Infrastruktur ist, um das Ortsbild attraktiv und gepflegt zu halten. Die Bürgerinnen und Bürger von Weitenhagen profitieren direkt von der verbesserten Ausstattung, da Wege und Grünflächen zukünftig noch professioneller betreut werden können.

Mit dieser Maßnahme setzt die Gemeinde ein klares Zeichen für eine nachhaltige und moderne Instandhaltung öffentlicher Flächen - zum Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Kristian Piontek



Schul- und Kitanachrichten



Krabbelgruppe in der Kita "Krümelkiste"
für die Kleinsten von 0- 2 Jahren.

Mai bis Juli
jeden ersten und dritten Dienstag im Monat
Beginn am 06.05.2025

16:00 - 16:45 Uhr
Kita "Krümelkiste"
Wampener Straße 10
17498 Neuenkirchen
im Gebäude der Krippe

Sollten Sie keinen Betreuungsplatz bei uns haben, melden Sie sich bitte vorher schriftlich unter kita@17498neuenkirchen.de an.

 GEMEINDE
NEUENKIRCHEN
naturnah • stadtnah • ländlich

KITA BUDDELFLINK HERZLICHE EINLADUNG ZUR KRABELGRUPPE

für Kinder von 9 - 12 Monaten
mit ihren Eltern

- Kennenlernen der Räumlichkeiten
- Kontaktaufnahme zur Erzieherin
- Stärkung des Immunsystems
- Gemeinsames Spielen, Singen und Erfahrungen austauschen

jeden Mittwoch
von 15 - 16 Uhr



KONTAKT

Kita Buddelflink
Greifswalder Straße 19B
17498 Mesekenhagen

Tel.: 038351 / 377

Mail: kita@mesekenhagen.de

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Gründonnerstag, 17. April

19 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst mit Abendmahl

Karfreitag, 18. April

10 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst
15 Uhr Gristow, Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Abendmahl

Ostersonntag, 20. April

7 Uhr Gristow, Osterfrühgottesdienst mit anschließendem Osterfrühstück
10 Uhr Neuenkirchen, Familiengottesdienst mit anschließendem Ostereiersuchen im Pfarrgarten

Ostermontag, 21. April

10 Uhr Jarmshagen, Ostergottesdienst

Sonntag, 27. April

10 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Sonntag, 4. Mai

10 Uhr Gristow, Gottesdienst

20-jähriges Jubiläum des Glockenvereins am 26. und 27. April
Am Wochenende, dem 26. und 27. April erwartet Sie anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Glockenvereins eine Reihe von Veranstaltungen. Am Samstag, dem 26. April ab 14:30 Uhr wird zu Kaffee und Kuchen im alten Pfarrhaus eingeladen. Um 16 Uhr folgt ein Vortrag von Thoralf Weiß und Ingrid Handt über den alten Pfarrgarten: „Köstliche Früchte - biblisch, historisch und in Neuenkirchen“. Im Anschluss können Sie bei einer Führung im Pfarrgarten die alten Obstbäume selbst in Augenschein nehmen. Am Samstagabend, um 19 Uhr wird in der Kirche ein *Benefizkonzert* für die Unterstützung der Pfarrhaussanierung gegeben. Auf dem Programm stehen die Goldberg-Variationen von J. S. Bach in einer Bearbeitung für Streichtrio. Es musizieren Florian Sigener (Violine), Astrid Radau (Viola) und Ulrike Michel (Violoncello). Am Sonntag, dem 27. April, findet von 10 bis 11 Uhr ein feierlicher *Gottesdienst* unter der Leitung von Pröpstin Kathrin Kühl statt. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, an einer Kirchenführung sowie einer Turmbesteigung teilzunehmen.

Konzert in der Kirche Neuenkirchen

Am Sonntag Jubilate, dem 11. Mai um 17 Uhr sind Sie zu einem Konzert in die Kirche in Neuenkirchen eingeladen. Der gemeinsame Chor Wieck-Neuenkirchen sowie das Blockflötenensemble aus Neuenkirchen musizieren. Es erklingt Musik aus der Zeit der Renaissance und der Romantik, ergänzt durch mehrere Stücke aus dem 20. Jahrhundert. Susanne Dittmann begleitet den Chor am Klavier. Die Gesamtleitung hat Monika Riedel.

Proben der Musikkreise

dienstags, 19:30 Uhr: Kirchenchor Wieck-Neuenkirchen
im April im Pfarrhaus Wieck;
im Mai im Pfarrhaus Neuenkirchen.
mittwochs, 18:15 Uhr: Blockflötenensemble
im Pfarrhaus Neuenkirchen

Christenlehre

Die Christenlehre findet für die Kinder der 4. - 6. Klasse mittwochs von 14:30 bis 15:30 Uhr und für die Kinder der 1. - 3. Klasse mittwochs von 16 bis 17 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen statt.

Konfirmanden-Zeit

Die Gruppe der Konfirmanden trifft sich mittwochs ab 16 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Junge Gemeinde

Die Jugendlichen der Jungen Gemeinde kommen am Montag, dem 5. Mai um 18 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen zusammen.

Krabbelgruppe

Der Treff der Eltern und Kleinkinder ist freitags um 9:30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen. (neue Interessentinnen bitte bei Frau Knedel telefonisch anmelden.)

Eltern und Kleinkinderkreis

Einmal im Monat kommen an einem Donnerstag um 16:15 Uhr der Kreis der Eltern und Kleinkinder (von 1 bis 6 Jahren) im Pfarrhaus Neuenkirchen zusammen. (neue Interessentinnen bitte bei Frau Knedel telefonisch anmelden.)

Gemeindekaffeekreis in Gristow

Der Gemeindekaffeekreis kommt am Mittwoch, dem 16. April um 14:30 im Gemeinderaum Gristow zusammen.

Frauenkreis Neuenkirchen

Der Frauenkreis Neuenkirchen trifft sich vierzehntägig dienstags um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Aktuelle Informationen und Termine finden Sie jederzeit in unseren Schaukästen und auf der Internetseite unserer Kirchengemeinde: www.gristow-neuenkirchen.de.

Adressen:

Pastor Dr. V. Gummelt,
Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen
Amtszimmer in Neuenkirchen: Alwine-Wuthenow-Ring 12, 17498 Neuenkirchen
Tel. 03834/ 799196

E-Mail: neuenkirchen1@pek.de

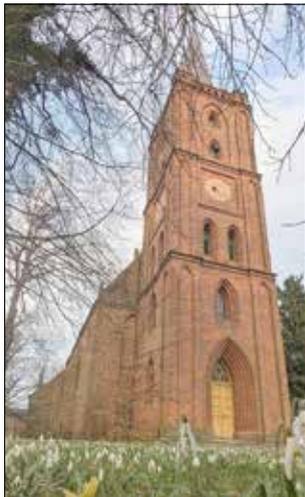
Sprechzeiten: dienstags 17 bis 18 Uhr im Amtszimmer Neuenkirchen
donnerstags 17:30 bis 18 Uhr im Amtszimmer Gristow (Alte Schule)

Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.

Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern: Frau Jeannette Knedel,
Telefon: 0176-50168864
E-Mail: jeannette.knedel@web.de.

Jahresmitgliederversammlung des Fördervereins zur Erhaltung der Kirche Gristow e.V.

Am 14. März fand die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Entlastung und die Wahl des Vorstandes des Vereins.



Die bisherige Vorsitzende des Vereins Dr. Michaela Harder ließ im Jahresbericht die verschiedenen Ereignisse des vergangenen Jahres Revue passieren.

Ein Höhepunkt war das 20. Jubiläum von „Kunst offen“. Der Verein organisierte wieder das Eröffnungskonzert in der Kirche. Das Kuchenbuffet fand diesmal im Naturerlebnispark statt.

Im September gab es ein Konzert in der Kirche unter Verantwortung des Vereins.

Zum Abschluss des Gristower Erntedank-Gottesdienstes gab es wieder ein vom Verein organisiertes gemeinsames Suppenessen.

Die Spenden, die der Verein u.a. mit diesen Veranstaltungen einnahm, dienten wie immer den vielfältigen Zuwendungen für die Kirchengemeinde zum Erhalt der Kirche Gristow. Dazu zählten im letzten Jahr ein Beitrag zur Realisierung der Kirchenaußenbeleuchtung und die Unterstützung für die regelmäßige Wartung der Orgel und der Glocken. Die Tür und das Fenster zur Sakristei erhielten mit unserer Unterstützung neue Farbe, alles denkmalgerecht.

In den neuen Vorstand wurden Dr. M. Harder als 1. Vorsitzende, Dr. U. Hein als 2. Vorsitzender, Dr. E. Lange als 1. Beisitzerin, E. Nehmzow als 2. Beisitzerin und A. Seidlein als Schatzmeisterin gewählt.

Zum Ausblick 2025 zählen wieder das Konzert und der Kuchenbasar zu „Kunst offen“, ein weiteres Konzert in der Kirche, das Kuchenbuffet am Hafengeburtstag u.a.m.

In unserem derzeit wichtigsten Projekt unterstützen wir die Kirchengemeinde bei der Rückführung von drei Heiligenfiguren des Retabels (Altaraufsatz) der Kirche. Hier handelt es sich um ca. 1,30 Meter große Holzfiguren, die um das Jahr 1500 datiert werden: Maria auf der Mondsichel; Apostel Andreas (beide aus der Sammlung der Universität Greifswald); Heiliger Bischof (aus dem Bodemuseum Berlin). Alle drei kommen als Dauer-Leihgabe zurück in unsere Kirche. In einer der nächsten Ausgaben informieren wir ausführlich über das Projekt.

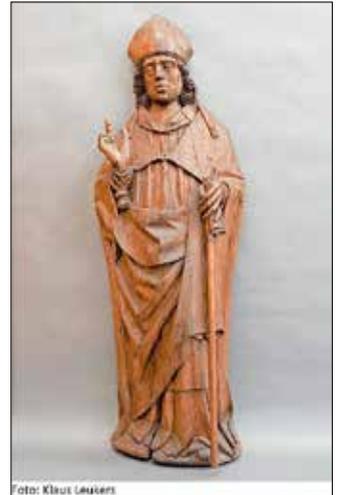


foto: Klaus Leukert

Wenn Sie Interesse am Verein und an unseren Aktivitäten haben, melden Sie sich bei uns. Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage www.gristower-kirche.de. Dort finden Sie auch unsere Kontonummer für Spenden zur Unterstützung des Vereins.

Marlies Philipp

Mitteilungen der Kirchengemeinde Dersekow



Dersekow • Görmin • Levenhagen Evangelisches Pfarramt

Kontakt

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
Evangelisches Pfarramt
Pastorin Wibke Magedanz
Ernst-Thälmann-Str. 12
17498 Dersekow
Tel. 03834-5650
E-Mail: dersekow@pek.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Montags 9.00 bis 12.30 Uhr
Mitarbeiterin Kathy Hiepka
E-Mail: dersekow-buero@pek.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten**Fr., 18.04.25**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl und Chor, Dersekow

Fr., 18.04.25

14.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl und Chor, Görmin

So., 20.04.2025

10.00 Uhr Gottesdienst zu Ostern mit Kinderchor, Dersekow

So., 20.04.2025

14.00 Uhr Gottesdienst zu Ostern mit Kinderchor, Görmin

So., 27.04.2025

14.00 Uhr Osterwanderung mit kleiner Andacht und anschließendem Kaffee trinken, Alt Jargenow

Sa., 10.05.2025

14.00 Uhr Konzert Klingende Kirche, Stefan Zeitz - Orgeltörn, Dersekow

So., 11.05.2025

10.00 Uhr Gottesdienst, Levenhagen

Sa., 17.05.2025

19.00 Uhr Konzert Klingende Kirche, Chor Chorisma, Dersekow

So., 18.05.2025

14.00 Uhr Gottesdienst zu Karfreitag, Görmin

Willkommen in unseren Gruppen und Angeboten

Kinderchor „AllegroKids“, für Kinder im Alter von 6 - 12 J., donnerstags, 16.00 - 17.00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow mit Katharina Kühne-Schnittler

Kirchenchor, donnerstags, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, mit Katharina Kühne-Schnittler

Dersekower Bläser, montags 17.15 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, mit Andreas Dümmler

Christenlehre für Kinder im Grundschulalter, dienstags 14.15 - 15.00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Hortkinder können begleitet werden. Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Neuanmeldungen über das Pfarramt.

Konfirmanden

Konfi-Zeit, für 7./8. Klasse, dienstags 16.30 - 17.00 Uhr im Pfarrhaus Dersekow, Neueinstieg möglich!

Junge Gemeinde

Ab 14 J., monatlicher Treff, donnerstags, 17.30 Uhr, Pfarrhaus Görmin (neben der Kirche)

Seniorenkreise

Monatliche Treffen mit Kaffee und Kuchen in Dersekow, Görmin und in Levenhagen. Neue und vertraute Gesichter sind gerne gesehen. Bei Bedarf holen wir Sie gerne im Auto ab.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen

Grüße aus dem „Haus der Stille“

das gebet ist ein ort
 wo ich beschenkt werde
 wo ich zusammengekommen werde
 wo ich mich überlassen kann
 wo ich nahrung bekomme
 wo meine widerstandskraft aufgebaut wird
 wo ich sein kann, ohne zu suchen
 wo ich kind sein kann
 wo ich mich frei bewegen kann
 wo ich nichts beweisen muss
 ein guter Ort
Xandi Bischoff

Ihre Susanne Kiefer

Gottesdienste

18.04., Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vikar Friedemann Wienß und dem Team der Osterfreizeit

20.04., Ostersonntag

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Vikar Friedemann Wienß und dem Team der Osterfreizeit

27.04., Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Gabriele Kelch

04.05., Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst und Abendmahl mit Prädikant Frank Walther

11.05., Jubilate

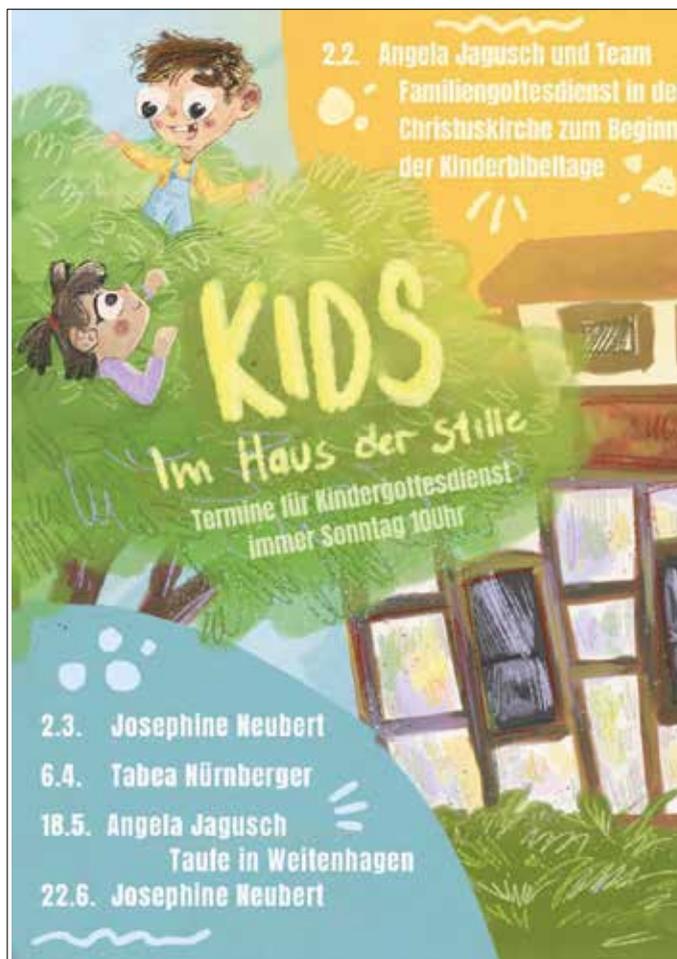
10.00 Uhr Gottesdienst

Seniorenachmittag im „Haus der Stille“

Wir freuen uns immer auf neue Gäste! Wir trinken Kaffee miteinander und erleben ein Thema. Einmal im Monat in der Regel donnerstags von 14.30 - 16.00 Uhr.

Termine	Themen	Referenten
10.4.	Bericht über den Verein für Deutsch-Afrikanische Zusammenarbeit e.V. (DAZ)	Hinrich Kuessner (ehem. Landtagspräsident)
22.5.	Hofbesichtigung in Alt Negentin	Fam. Ringenberg
Sa., 14.6.	Ausflug nach Usedom	Peter Cyrus
14.8.	Orgel und mehr	Dr. Ina Altripp
25.9.	Gottesdienst für Einsteiger	Susanne Kiefer
16.10.	Jakob und die Himmelsleiter	Eva Stattaus
20.11.	Adventskranzbinden	Susanne Kiefer und Conny Cyrus

Änderungen sind aus aktuellem Anlass möglich. Dafür gibt es die wöchentliche Nachricht per Mail, die Sie gerne bestellen können (weitenhagen@pek.de). Die Homepage der Kirchengemeinde auch mit Informationen zum Friedhof finden Sie unter: <https://www.kirche-mv.de/weitenhagen>



Sprechzeiten:

Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen zur Verfügung:

Susanne Kiefer, Pastorin: weitenhagen@pek.de oder unter 03834 2005

Stephanie Nehls, Gemeindebüro: weitenhagen-pfa@pek.de
 Henrik Gummelt, Küster und Friedhofsmitarbeiter: h.gummelt-hds@weitenhagen.de

Das Gemeindebüro ist in der Regel **am Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr** geöffnet.

Kontaktmöglichkeit per Telefon: **803312**

**Mitteilungen der Kreuzgemeinde
Greifswald ELFK
in der Gemeinde Weitenhagen**



Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen
Evangelisch-Lutherische Freikirche

Wochenspruch im April: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1,18

Wir laden herzlich ein:

April 2025		
9.	Mittwoch - Passionsandacht	18.00 Uhr, Weitenhagen
18.	Karfreitag - Liturgischer Gottesdienst	10.00 Uhr, Weitenhagen
20.	Ostersonntag - Gottesdienst	10.00 Uhr, Weitenhagen
24.	Mittwoch - Bibelstunde	18.00 Uhr, Weitenhagen
Mai 2025		
4.	Sonntag Misericordias Domini - (Die Güte des Herrn) Gottesdienst	10.00 Uhr, Weitenhagen
7.	Mittwoch - Bibelstunde	18.00 Uhr, Weitenhagen
25.	Sonntag Rogate (Betet) - Gottesdienst mit Ausführungen zu Martin Luthers Kleinem Katechismus	10.00 Uhr, Weitenhagen



Zu den angegebenen **Veranstaltungen** trifft sich die Gemeinde bis auf Ausnahmen **im Gemeindezentrum** Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Kinder - Christliche Unterweisung

Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache
Im Angebot: „**Was Christen glauben**“ - **Glaubenskurs** auf biblischem Fundament



Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich gerne für Sie bereit:

Martin Wilde, Pfarrer
Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen
(03834) 50 70 30 Email: pfarrer.mwilde@elfk.de
Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald

Vereine und Verbände



Einladung zur Fahrt ins Gelbe nach Prerow

Am 08. Mai führt der Ausflug in diesem Jahr auf den schönen Darß. Mit zwei Bussen geht es von Neuenkirchen nach Prerow, wo wir innerorts aussteigen und zur neuen Seebrücke gehen können. Für den Fußweg müssen ungefähr 20 Minuten bei gemütlichem Spaziergang eingeplant werden. Bänke und schöne Aussichten laden zum Verweilen ein. Die Seebrücke selbst ist noch einmal 720 Meter lang. An deren Ende befindet sich der neue Nothafen.

Nach der Besichtigung steigen wir an gleicher Stelle wieder in die Busse und fahren zum Mittagessen nach Barth. Dort erwartet uns das griechische Restaurant Jorgos am Tannenheim. Die Mittagsmalzeit ist im Preis enthalten, Getränke müssen selbst bezahlt werden.

Der Preis pro Teilnehmer beträgt 30,00 €. Anmeldungen und Geld nehmen Karin Niemann (Telefon 03834/ 89 44 82) und Dr. Annette Möllmann (Telefon 0172/ 32 62 210) entgegen. Ein Brief mit Namen und Geld im Briefumschlag im Briefkasten geht selbstverständlich auch.

Anmeldeschluss ist der 30. April 2025

- Haltestellen:
- Kolonie - 8:30 Uhr
 - Feuerwehr Neuenkirchen - 8:35 Uhr
 - Wampen Bushaltestelle - 8:45 Uhr
 - Neuenkirchen Dorfstraße - 9:00 Uhr

Ende des Ausflugs ca. 16 Uhr

Kirsten Kirchner für den Seniorenbeirat

**Seniorenausflug „Fahrt ins Gelbe“
am 08.05.2025**

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Neuenkirchen lädt zum traditionellen Ausflug „Fahrt ins Gelbe“ am 8. Mai 2025 ein. In diesem Jahr geht die Reise nach Prerow auf dem Darß und mittags weiter nach Barth.

Abfahrt

- 8:30 Uhr Neuenkirchen/ Kolonie
- 8:35 Uhr Feuerwehr Neuenkirchen
- 8:45 Uhr Wampen/Bushaltestelle
- 9:00 Uhr Bushaltestelle am Neubau/Neuenkirchen

Ende des Ausflugs: gegen 16:00 Uhr
Kosten pro Person: 30 €

Wir bitten um Anmeldung und Vorkasse bei:
Frau Niemann, Telefon 894482
oder
Frau Dr. Möllmann, Telefon 0172 32 62 210.

Opernale
SPEZIAL

Mit bringen
GESUNDHEIT
ins Spiel

HAUPTSACHE Teil 2 Tier
GESUND!?

27. April 2025 Scheune Alt Negentin 19 Uhr

Infos + Reservierung: opernale.de Eintritt frei!

Greifswald T/raum

20. Jubiläum des Glockenvereins am 26. und 27. April 2025



Im Januar 2005 gründen Mitglieder der Kirchengemeinde und engagierte Einwohner Neuenkirchens einen Förderverein zur Beschaffung eines neuen Glockengeläuts.

Die alten Eisengussglocken waren korrodiert und der Glockenturm nicht mehr standfest. Nach der erfolgreichen Bewältigung dieser Aufgabe widmet sich der Verein der Erhaltung des historischen Pfarrensembles und dem Andenken von Personen, die mit diesem verbunden sind.

Besonders das aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammende Pfarrhaus mit dem eindrucksvollen Reetdach braucht derzeit unsere Hilfe.

Am Samstag, den 26. April 2025 erwartet Sie anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Glockenvereins eine Reihe von Veranstaltungen.

Ab 14:30 Uhr laden wir zu Kaffee und Kuchen ein. Um 16 Uhr folgt ein Vortrag von Thoralf Weiß und Ingrid Handt über den alten Pfarrgarten: „Köstliche Früchte - biblisch, historisch und in Neuenkirchen“. Im Anschluss können Sie bei einer Führung im Pfarrgarten die alten Obstbäume selbst in Augenschein nehmen. Natürlich wird es auch Unterhaltung für Kinder geben sowie Bilder und Filme aus der Vereinsgeschichte, die mit Kirche und Pfarrhaus verbunden ist. Als besonderen Höhepunkt können Sie T-Shirts und Beutel unter Anleitung einer Siebdruck-Künstlerin mit verschiedenen Motiven bedrucken.

Am Samstagabend, um 19 Uhr wird in der Kirche ein Benefizkonzert für die Unterstützung der Pfarrhaussanierung gegeben. Auf dem Programm stehen Ausschnitte aus den Goldberg-Variationen von J. S. Bach.

Am Sonntag, den 27. April, findet von 10 bis 11 Uhr ein feierlicher Gottesdienst unter der Leitung von Pröpstin Kathrin Kühl statt. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, an einer Kirchenführung sowie einer Turmbesteigung teilzunehmen und dabei die Bronze-Glocken zu besichtigen.

Nutzen Sie die Möglichkeit und helfen Sie uns mit einer Spende, die Sanierung des Pfarrhauses zu finanzieren. Informationen zum Konzept und zum Planungsstand erfahren Sie während der Jubiläumsveranstaltung und auf der Internetseite des Glockenvereins <https://glockenverein-neuenkirchen.de>.

Unsere Frauentagsfahrt 2025

Am 12. März 2025 ging es für die Seniorinnen und Senioren wie im letzten Jahr nach Linstow ins Van der Valk Resort. In diesem Jahr stand eine große Frauentagsrevue „Carneval der Melodien“ auf dem Programm. Versprochen war ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm mit Kammersängern, Showtanzeinlagen und Musik.

Im großen Veranstaltungssaal des Resorts trafen sich sehr viele Frauen und einige Männer. Insgesamt waren sie mit ungefähr 12 Bussen angereist. Für das leibliche Wohl war gut gesorgt. Die aufmerksamen Kellnerinnen und Kellner versorgten uns mit allem, was wir benötigten, wie Soljanka, Bockwurst mit Salat, verschiedene Cocktails, Wein und andere Getränke.



Der Tenor-Kammersänger Heiko Reissig, in einigen Kreisen als „Deutschlands Kavalier der Heiteren Muse“ bekannt, gestaltete den Nachmittag mit seiner Sopran-Partnerin Nicole RhosyInn mit vielen bekannten Operettenhits und Filmschlagern. Der Sänger Adrian Laza ergänzte das Trio.



Begeistern konnten bei den Gästen insbesondere die Tänzerinnen der „Energy Dancers Berlin“. Mit ihren abwechslungsreichen Kostümen und mit tollem Elan zeigten sie uns ihre professionellen Ballett- und Showtanzeinlagen und bekamen viel Beifall dafür. Auch ein Cancan mit den vollen bunten Röcken mit Petticoats war dabei und wurde begeistert aufgenommen. Der Kaffee und die Torte mundete allen und gab den Gästen genug Kraft für eine weitere Tanzrunde, die intensiv genutzt wurde. Die Tanzfläche war meistens recht voll.

Unser Busfahrer brachte uns wieder wohlbehalten nach Hause. Ein herzliches Dankeschön für die Organisation an den Seniorenbeirat!

Die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde sind gespannt auf die weiteren Aktivitäten, die der Beirat für uns in diesem Jahr organisiert.

Marlies Philipp

Helfer in schweren Stunden



pixabay.com



**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer.

Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge.

Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.



**Bestattungen
Heidrun Pietsch GmbH**

Hauptfiliale Neuenkirchen
Alwine-Wuthenow-Ring 11a
17498 Neuenkirchen

Schönwalde-Center
Ernst-Thälmann-Ring 11-13
17491 Greifswald

24 Stunden Notfall Telefon: 03834 899614

AUTO- FRÜHLING/ SAISONSTART



Foto: adobe-stock - rh2010

ZEIT FÜR DEN FAHRZEUGCHECK

Der Frühling ist endlich da – die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und die Straßen laden dazu ein, wieder mehr unterwegs zu sein.

Doch bevor man sich auf die ersten ausgedehnten Fahrten des Jahres gibt, ist es ratsam, das Auto auf Herz und Nieren überprüfen zu lassen. Jetzt ist die ideale Gelegenheit, um Werkstätten und Autohäuser zu besuchen und das Fahrzeug für die kommende Saison fit zu machen.

WARUM EIN FRÜHJAHRSCHECK WICHTIG IST

Im Winter werden Autos oft stark beansprucht. Salz, Schmutz und extreme Wetterbedingungen setzen dem Fahrzeug zu, was

sich auf die Sicherheit und Leistung auswirken kann. Gerade nach den kalten Monaten sind einige Wartungs- und Pflegearbeiten besonders wichtig, um sicherzustellen, dass das Auto auch in der wärmeren Jahreszeit zuverlässig funktioniert.

AUTOHÄUSER UND WERKSTÄTTEN ALS KOMPETENTE PARTNER

Diese Unternehmen bieten nicht nur Wartungsservices, sondern auch oft eine breite Auswahl an Fahrzeugzubehör und -teilen an, die den Frühjahrscheck noch weiter optimieren können. Außerdem beraten die Fachleute vor Ort, wenn es um die Wahl des richtigen Zubehörs oder Ersatzteils geht.

Für viele Autofahrer bietet der

Frühling zudem die Gelegenheit, über ein neues Fahrzeug nachzudenken. Manche Autohäuser haben oft attraktive Frühjahrs-

sangebote und Rabatte, die den Kauf eines neuen oder gebrauchten Fahrzeugs noch lohnenswerter machen.



SERVICE

- Verkauf & Einbau von Zubehörteilen
- Fahrzeugcheck bei Saisonstart & -ende
- Wasser- & Gasinstallationen aller Art
- Fahrzeugreinigung innen und außen
- TÜV & Gasprüfung

Camp Küste GmbH
Gewerbepark 1
17509 Kemnitz

☎ 038352 - 666171
info@camp-kueste.de



AUTOTECHNIK
HELD
Freie KFZ-Werkstatt

Meisterbetrieb im Kfz-Handwerk

- Räderwechsel
- Lichttest
- Prüfung Batterie

Wir machen Ihr Kfz fit für die warme Jahreszeit!

An der Chaussee 7 · 17498 Diedrichshagen
Telefon: 0174-9963960 · Mail: info@held-autotechnik.de

WIR WÜNSCHEN FROHE OSTERN!



**FROHES OSTERFEST
UND ALLZEIT GUTE FAHRT!**

**Nicht vergessen!
FRÜHJAHRSCHECK**

- Beleuchtung • Starterbatterie • Bremse, Reifen

Autohandel & Autopflege
Freie Kfz-Werkstatt

Torsten Lanske

Greifswalder Str. 45 a
17498 Hinrichshagen
Telefon: (0 38 34) 566 066
Telefax: (0 38 34) 510 118



A bis Z Fachmann *SERVICE & QUALITÄT*

INFOVORTRAG MIT PRAXISEINHEIT

Wurzeln & Flügel
Entwicklungsbegleitung

**EINEN KLAREN KOPF BEWAHREN
KONZENTRATION UND DENKEN STÄRKEN**

Der Vortrag stellt vor, welche Techniken aus dem Jin Shin Jyutsu wir nutzen können, um leichter zu lernen sowie klar und logisch zu denken. Außerdem gibt es einen Schnellgriff gegen Prüfungsangst. Alle Techniken werden gezeigt und ausprobiert.

Am Dienstag, 13. Mai 2025
um 19.00 Uhr
im Haus der Begegnung,
Trelleborger Weg 37, Greifswald

Eintritt: 15,- Euro

**Hands-on-Training
gegen
Prüfungsangst &
Lernblockaden**

Infos und Anmeldung bei:
Dr. phil. Carolin Kreyling
Tel.: 0 38 34 /3 18 97 10 • www.wurzeln-und-fluegel.org
carolin.kreyling@wurzeln-und-fluegel.org

**DR. LEHNER
IMMOBILIEN**

Von der Elbe bis zur Ostsee

Sebastian Copius & Beate Wagner
IMMOBILIENBERATER

**WIR KENNEN DEN WERT
IHRES HAUSES**

Jetzt Immobilie bewerten lassen!
0395-57081121 | dr-lehner-immobilien.de



FASSADEN - REINIGUNG & SANIERUNG

*Marktführer in MV
Wir halten jeden Kasten sauber*

**MALERGESELLSCHAFT
HOLZMÜLLER**

**OFFIZIELLER
PARTNER DER KOGGE**
F.C. HANSA ROSTOCK
Saison 24/25

Gutschein 12,5% Rabatt für Privatkunden

Besichtigung vor Ort vereinbaren + kostenloses Angebot erstellen lassen + Rabatt sichern

(Gültig ausschließlich für Fassadenreinigung und Flächen bis 350 qm. Nicht anwendbar auf bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen.)



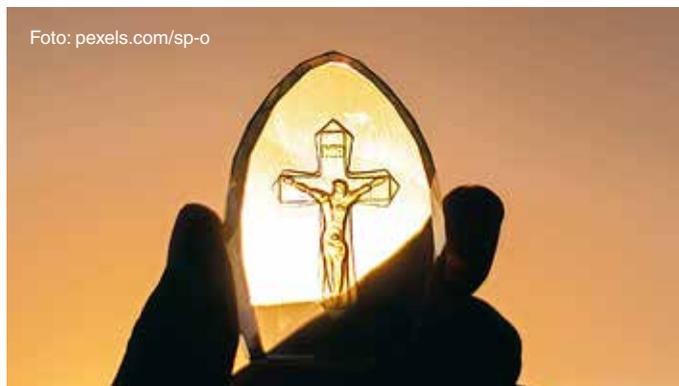
Herzliche

Ostern und die „Nacht der Nächte“

Ostern: Ein ganz anderes Fest. Wann sind Gefühle wie Trauer und Glückseligkeit, Trost und Freude so eng miteinander verknüpft? Am Gründonnerstag, dem Tag vor Karfreitag, fand das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern statt. Dieser Donnerstag wird als Auftakt zu den „Heiligen Drei Tagen“ („Triduum Sacrum“) verstanden. Hiermit sind die drei Tage des Leidens, des Todes und der Auferstehung Jesu gemeint. Auch in den kirchlichen Gottesdiensten und Messen wird dem durch besonders festliche Ausgestaltung Rechnung getragen. Die Glocken werden an diesem Abend ein letztes Mal geläutet und schweigen von da an bis in die Osternacht von Samstag auf Ostersonntag. Karfreitag ist ein stiller Feiertag, an dem der Verurteilung, des Sterbens und des Todes Jesu Christi gedacht wird. Für Christen bedeutet dieser Tag, Besinnung, Stille und Verzicht. Nach einem stillen Samstag im Zeichen der Trauer, des Wachens und des Betens folgt in der Nacht von Samstag auf Sonntag die „Nacht der Nächte“. Ein Fest begleitet von Hoffnung, Freude und Zuversicht.

Menschen gedenken der Auferstehung Jesu Christi vom Tode und feiern das ewige Leben. sp-o

Foto: pexels.com/sp-o



Frohe Ostern und erholsame Feiertage wünscht Ihnen im Namen des gesamten LINUS WITTICH Teams

Ihr Ansprechpartner

Ralf Diesener

Tel.: 039931 579 71

r.diesener@wittich-sietow.de



Wir wünschen

chillige Ostertage ...

Genießen Sie die Zeit!



Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 01 73 / 590 14 98

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Junghennen, Hähne und junge Kaninchen

Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg (auch zerlegt),
Enten 14 €/kg, Suppenhühner, Perlhühner u. Kaninchen

Öffnungszeiten ganzjährig:

Mo.-Fr. 8.00–17.00 Uhr, Sa. 8.00–12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Aktuelle Tourenpläne unter:
www.gefluegelhof-jarmen.de



Ein frohes Osterfest
und gute Fahrt
wünscht



Ihr unabhängiger Service-Spezialist



kompetent • preiswert • fair

AUTO HAUS Wüstenberg

in Jarmen · Tel. 03 99 97/151-0



pixabay.com



Die österliche Bedeutung von Lamm

Auf vielen Oster-Festtafeln findet sich Lamm. Warum? Das Lamm ist seit jeher das Symbol für Unschuld, im Christentum aber bekam es noch mal eine ganz neue Bedeutung. Jesus selbst wird als „Lamm Gottes“ bezeichnet, „das die Sünde der Welt hinwegnimmt“ (Johannes 1,29). Indem er sich stellvertretend für die Menschen opferte, erlöste er die Menschen. Mit dem Osterlamm feiern die Christen diese Erlösungstat.

Die Auferstehung ist, neben der Geburt Jesu Christi, das höchste Fest der Kirche und wird mit dem Lammfleisch besonders gewürdigt. Ein saftiger Lammbraten als Festmahl oder ein gebackenes Osterlamm sind heutzutage für einen großen Personenkreis ein unverzichtbarer Teil der Festtage. Dabei wird das Fleisch besonders gerne mit frischem und saisonalem Gemüse auf den Tellern serviert.



pixabay.com

Frohe Ostern
wünscht



AP | Behrenhoff UG
Bauunternehmen und Vermittlung

Geschäftsführer Andreas Pecyna

Ringstraße 39, 17498 Behrenhoff
Telefon 038356 514878, Mobil 0151 26325665
ap-behrenhoff@gmx.de
[https:// ap-behrenhoff.de](https://ap-behrenhoff.de)

Wir wünschen allen unseren Kunden ein schönes Osterfest



Betten ‚gans‘ anders

Michael Voß
Goethestraße 10 • 17121 Loitz
www.betten-rudat.de • Tel. 039998/10297
Mobil 0171/1923293

Bettfederreinigung
• Betten und Kissen aus eigener Herstellung
• Matratzen aus der Region

STATT SCHOKOLADE

verschenken sie eine feine Uhr aus Reintitan

Wir wünschen allen unseren Kunden ein schönes Osterfest.



Uhren-Schmuck
Anja Rudat-Voß

Lange Straße 66 • 17489 Greifswald
☎ 03834/897930

Goethestraße 10 • 17121 Loitz
☎ 039998/10490

BOCCIA®
TITANIUM

Frohe Ostern
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



Brandschutztechnik MÄDER

- Unser Service für Ihre Sicherheit -

- Feuerwehrbedarf • Feuerlöscher
- Prüf- und Fülldienst • Steigleitungen
- Feuerwehreinsatzpläne • Flucht- und Rettungspläne
- Beschilderung aller Art, RWA, BMA
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Rauchmelder lt. Landesbauordnung u. v. m. ...

Karsten Mäder
Altes Dorf 8 b • 17509 Seebad Lubmin
Telefon: 038354-22315
Mobil: 0171-3144904 • Fax: 038354-31812
E-Mail: brandschutztechnik-maeder@web.de
www.brandschutztechnik-maeder.de



Foto: djd/Print4Taste/mycusini



Süße Schoko-Verführungen zu Ostern

Familienfeier, christlicher Feiertag und kulinarisches Fest: Ostern vereint alles in einem. Daher werden die Festtage von vielen besonders hochgehalten. Am Ostersonntag etwa lädt man gerne Freunde und Familie ein und verwöhnt sie mit Leckereien – ob zum Brunch, zum frühlingshaften Drei-Gänge-Menü oder am Nachmit-

tag mit einer festlich gedeckten Kaffeetafel. Süße Köstlichkeiten dürfen dabei nicht fehlen. Zu etwas ganz Besonderem werden Desserts, Torten, Muffins und Co. mit individuellen Schokodekoren. Ob Schmetterlinge, Frühlingsblumen oder Schriftzüge: Wie ein Profi-Pâtissier kann man beispielsweise mit einem speziellen 3D-Drucker filigrane Schokoladenmotive drucken und damit die süßen Leckereien verzieren. djd 70278



Fröhliches Osterfest!

Ihre LVM-Versicherungsagentur

J. Dunker-Knoche & F. Fontane
 Anklamer Str. 81 • 17489 Greifswald
 Telefon (03834) 81 50 25
 (03834) 89 82 88
 info@dunker-knoche.lvm.de
 info@fontane.lvm.de



URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ














Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
 Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



Ostern und seine Bräuche

Im deutschsprachigen Raum ist Ostern eine festliche Zeit voller Bräuche und Traditionen. Das Osterfest beginnt mit der Fastenzeit, die 40 Tage vor Ostersonntag beginnt und mit dem Karfreitag endet, an dem Christen des Todes Jesu gedenken. Am Karsamstag wird oft das Osterfeuer entzündet, ein Symbol für Licht und Wärme in der Dunkelheit. Eine der bekanntesten Traditionen ist das Ostereiersuchen. Kinder suchen im Garten oder im Haus nach versteckten Ostereiern, die der Osterhase dort versteckt haben soll. Das Bemalen von Eiern ist ebenfalls ein beliebter Brauch. Die Eier werden mit verschiedenen Farben und Mustern verziert, oft mit Naturfarben oder speziellen Ostereierfarben. Osterbrote wie der Osterzopf oder das Osterbrot sind ebenfalls typisch für diese Zeit. Diese süßen Hefeteige werden oft mit Rosinen oder Mandeln verfeinert und sind ein beliebter Genuss beim Osterfrühstück oder

-brunch.

In einigen Regionen werden traditionelle Osterspiele und -bräuche praktiziert. Dazu gehören das Ostereierrollen, bei dem hart gekochte Eier einen Hang hinuntergerollt werden.

Religiöse Feierlichkeiten spielen eine wichtige Rolle, besonders der Ostergottesdienst am Ostersonntag. Gläubige besuchen oft die Kirche, um die Auferstehung Jesu Christi zu feiern und gemeinsam zu beten.

Neben diesen Traditionen gibt es auch regionale Bräuche, die von Dorf zu Dorf und von Region zu Region variieren können. Insgesamt ist Ostern im deutschsprachigen Raum eine Zeit der Freude, des Zusammenseins und des Feierns, die sowohl religiöse als auch kulturelle Bedeutung hat.

*Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.*

**AUGENOPTIK
MANKE**

BRILLEN UND KONTAKTLINSEN

Greifswald Markt 22
Tel. 0 38 34 / 89 78 88 · Fax: 0 38 34 / 89 78 85
www.augenoptik-manke.de



pixabay.com

**Ein frohes
Osterfest**
wünschen wir allen
unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

**MALERMEISTER
Greifendorf**

Jens Greifendorf
An der Chaussee 14, 17498 Diedrichshagen, Tel.: 03834 819074
Mobil: 0172 1555310, E-Mail: info@malermeister-greifendorf.de
www.malermeister-greifendorf.de

Frohe Ostern
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

TYSSENDIENSTE

**GARTENARBEITEN/Mähen von Rasenflächen
(auch größeren) mit neuer moderner Technik**

VERTRIEB & MONTAGE VON FESTER & TÜREN

TROCKENBAU-SERVICE

- Trockenbauarbeiten
- Spachtelarbeiten
- Trockenestriche
- Wandverkleidungen
- Deckenverkleidungen (Holz, Kunststoff, Metall, Gipskarton, Mineralfaser)

PFLASTER/TERRASSENBAU-SERVICE

TYSSEN Dienstleistungen
Greifswalder Str. 3 · 17498 Mesekenhagen
Büro 038351 - 536698 · office@tyssen-dienste.de

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fach-

betriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.



HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen
und den Duft der Tannen riechen**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen

**Aus Miete „MEINS“
machen!**

Jetzt mit Bausparen anfangen.



Wir zeigen, was geht.

**Fester Darlehenszins für
Ihre spätere Finanzierung**

**Von staatlicher
Förderung² profitieren**

Unsere Experten in Ihrer Bank vor Ort oder bei Schwäbisch Hall beraten Sie gerne auf dem Weg zum wichtigsten Ort der Welt. www.schwaebisch-hall.de/kontakt

Astrid Stähler

Bauspar- und Finanzfachfrau IHK
Bezirksleiterin
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
ZFB Zertifizierte Finanzberaterin
(Univ. Passau)

Beratungsbüro:

im Haus der VR Bank Greifswald e. G.
Steinbeckerstr. 26, 17489 Greifswald
Telefon (0 38 31) 61 61 24 29
Mobil (0 1 52) 2 26 85 64 7

Beratungszeiten:

Mo.-Fr. von 8.30 bis 17.00 Uhr

² Bei Berechtigung. Es gelten weitere Voraussetzungen.



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

